

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Lothar Welsch

Nr. 0284/2020

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Werkausschuss	16.11.2020	öffentlich	6.2

Betreff:

Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für ein Grundstück Gemarkung Oberwinter, Hauptstraße, vor. Es ist geplant, einen Brunnen nieder zu bringen, der zur Bewässerung des Gartengrundstückes genutzt werden soll.

Die Entnahmemenge liegt jährlich bei ca. 10 m³/a. Dem Antrag kann gemäß § 7 der "Allgemeinen Wasserversorgungssatzung" der Stadt Remagen entsprochen werden. Die Befreiung sollte auf die Bewässerung der Gartenfläche beschränkt, zeitlich unbegrenzt, jedoch jederzeit widerruflich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, ausschließlich für die Gartenbewässerung, jedoch jederzeit widerruflich zu erteilen. Die private Wasserversorgungsanlage darf nicht mit dem öffentlichen Trinkwassernetz und der Hausinstallation verbunden werden.

Remagen, den 23.10.2020



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Geusen
Büroleiter



L. Welsch
Fachbereichsleiter/-in